

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 17.10.2018

Betreff: niederschwelligerer Zugang zu direktdemokratischen Entscheidungsprozessen
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die FPÖ Graz hat in der Vergangenheit wiederkehrend die Stärkung direktdemokratischer Beteiligungsprozesse eingefordert. Dies war seit jeher eine grundsätzliche und von der jeweiligen Materie losgelöste Forderung. Die dabei wesentliche Zielsetzung war und ist es, die Systematik der direkten Demokratie dahingehend anzupassen, dass eine zwingend durchzuführende und rechtlich bindende Volksabstimmung durch den Willensbildungsprozess des Wählers am Wege eines Volksbegehrens erwirkt werden kann.

Eine dahingehende Stärkung der direkten Demokratie in Österreich würde ferner gewährleisten, dass eine politische Gewichtung je nach Themenstellung und Stimmenzahl nicht mehr zu erfolgen hätte. Wir halten es für problematisch, wenn zur Disposition stehende Bürgeranliegen nach politischer Gefälligkeit gereiht werden. Ein Anlassfall, der uns wieder gezeigt hat, wie wichtig die Teilhabe der Bürger an solchen Prozessen ist, ist die gegenwärtige Debatte über ein einheitliches Bekenntnis der Stadt Graz zum „Don't Smoke“-Volksbegehren. Es besteht die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Herangehensweise an das Thema der direkten Demokratie. Gerade die gegenwärtige Situation führt uns vor Augen, dass die Zugangsschwellen zu direktdemokratischen Entscheidungsprozessen umgehend herabgesenkt werden müssen.

Es ist daher dringend notwendig, dem mündigen Bürger ein Instrument direkter Demokratie anzuvertrauen, das in seinem Prozedere unzweideutig, transparent und zuverlässig zur Anwendung kommen kann, und das am Ende des Prozesses dem Gesetzgeber einen klaren Auftrag übermitteln soll.

Es ergeht daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz erkennt vor dem Hintergrund der gegenwärtig im Fokus stehenden Volksbegehren die dringende Notwendigkeit einer Stärkung der Instrumente direktdemokratischer Entscheidungsprozesse.

Die Stadt Graz tritt daher am Petitionswege an die Bundesregierung heran und ersucht mit Nachdruck darum, die derzeit geltende Systematik direktdemokratischer Instrumente einer grundlegenden Erneuerung zu unterziehen. Ziel dabei soll es sein, dass die Unterstützung eines Volksbegehrens von zumindest 250.000 Unterstützern bzw. 4 % der zum Nationalrat wahlberechtigten Bürger zwingend die Abhaltung einer rechtlich bindenden Volksabstimmung herbeiführt.

Besonderes Augenmerk soll darauf gerichtet werden, dass ein für den Bürger transparentes Prozedere sowie die Unabhängigkeit innerhalb des Entscheidungsprozesses gewährleistet werden.